

Regelungen Schnittstellenseminar

a) Regelung Fremdsprache – Deutsch

- Es werden in Plusonline zwei Parallelkurse pro Seminar angelegt, ein fremdsprachiges und ein deutschsprachiges SE (Vorbild Lösung bei Steop-LVen).
- Die Studierenden tragen sich bei der Anmeldung je nach ihrem Bedarf für eine der beiden Formen ein.
- Diese Eintragung entscheidet verbindlich über die Sprachwahl bei der Leistungserhebung (Ausnahme BA-Arbeit, immer in der Fremdsprache): Bei Wahl des fremdsprachigen SEs müssen die Leistungserhebungen in der Fremdsprache erbracht werden.
- Die LV-Leitung entscheidet in Eigenverantwortung über das Ausmaß des fremdsprachigen bzw. des deutschsprachigen Anteils im Seminar.

b) Regelung zur Leistungserhebung

(SE-Arbeit oder BA-Arbeit oder Klausur plus mündliche Leistungen)

Zu Beginn des Seminars erhebt die LV-Leitung folgende Daten:

- Handelt es sich um das erste oder das zweite Seminar dieser Art?
- Wenn es sich bereits um das 2. SE handelt (d.h. entweder Interkulturalität und FD oder Spracherwerb und FD ist bereits absolviert), wird ebenfalls die Art der Leistungserhebung erhoben (BA-Arbeit oder SE-Arbeit oder Klausur).
- Die Studierenden können dann in Abhängigkeit ihrer bereits erbrachten Leistung bis zu einem von der LV-Leitung festgelegten Zeitpunkt entscheiden, ob sie eine 2. SE-Arbeit oder eine Klausur schreiben bzw. eine SE-Arbeit (falls noch keine vorliegt) bzw. die BA-Arbeit.
- Die LV-Leitung kontrolliert im Fall des 2. Seminars und im Fall der Klausur als Leistungserhebung, ob die schriftliche SE-Arbeit bzw. BA-Arbeit vorliegt.

c) Regelung über Klausur

- Termin: letzte Sitzung des Seminars
- Dauer: 90 Minuten
- Stoff: Stoff der gesamten LV
- Mindestens ein Teil ist in Form eines kohärenten Textes abzuleisten

Beschluss CuKo-Sitzung vom 19.12.2019